Nummer 184. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Sonnabend, 10. April 1897.

# Berliner Tageblatt

## und Handels-Zeitung.

### Im Flusse der Entwickelung.

In einer Flugschrift unter dem Titel „Im Flusse der Entwickelung", die im Verlage von Karl Flemming in Glogau erschienen ist, macht Dr. Otto Ehlers, der frühere Chefredakteur der „Breslauer Morgenzeitung", einige Bemerkungen, die in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Er sagt:

„Die freisinnige Partei muß sich auf die Frage prüfen, ob sie alles thut, um die im Hintergrunde wirkenden Anschauungen genügend auszubeuten. Hier liegt ein Gebiet, wo ein übertriebener Parteieifer ebenso viel Schaden anstiften kann wie sein Gegentheil, die Gleichgültigkeit. Der Fanatismus übersieht, daß der Sache einer Partei unter Umständen am besten dadurch gedient wird, daß man die Werkstatt der Thätigkeit außerhalb der Parteigrenzen aufschlägt. Es giebt Elemente der Bevölkerung, denen die strengen Formen des Parteiwesens nicht mundgerecht sind, die für die Ideen, welche die Partei vertritt, sich gern und leicht begeistern lassen, vorausgesetzt, daß diese Ideen der polemischen Zuspitzung, die sie im Tageskampf erhalten, entkleidet werden .... Die Mitglieder der freisinnigen Partei müssen mehr als bisher an den freiheitlichen Bestrebungen, die sich außerhalb des Rahmens der Partei vollziehen, Theil nehmen."

An anderer Stelle behandelt Herr Otto Ehlers den Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe. Er meint, daß in diesem Verbande vorzugsweise die alte Freihandelspartei thätig sei, mit der er selbst keineswegs übereinstimmt. Er ist mit der Thätigkeit des Schutzverbandes gleichwohl einverstanden, denn die dunkle Thorheit der Agrarier werde erst recht deutlich, wenn man sie neben das Licht des Freihandels halte. „Also nennen wir uns, daß die benachbarte Partei, die freisinnige Vereinigung, zum Kampfe gegen die Agrarier abgeschwenkt ist!" Er begleitet sie mit seinen Segenswünschen, ohne sich ihr anzuschließen. Denn er fährt fort:

„Es genügt, daß ein Korps der liberalen Armee eine Diversion macht, um die umherschwärmenden agrarischen Frankireurs zu vertreiben. Aber die Marschrichtung der Hauptmasse darf deshalb nicht geändert werden. Die Positionen in der Flanke, zu deren Schutze die freisinnige Vereinigung nachgerückt ist, sind wichtig, und es ist ein Trost, zu wissen, daß geschulte Truppen sie besetzt haben. Aber unvergleichlich wichtiger für das marschirende Heer ist das Gebiet in der Front."

Herr Ehlers bezeichnet es als ein Glück, daß die freisinnige Volkspartei sich als Partei mit dem Schutzverbande gegen agrarische Uebergriffe nicht identifizire. Aber er meint, es möge jeder Einzelne in der Partei, wie es ihm beliebt, dem Schutzverbande seine Sympathien beweisen. Wir glauben, daß damit vollkommen den Anschauungen der Männer entsprochen wäre, aus deren Anregung der Schutzverband selbst hervorgegangen ist. Denn auf keiner Seite wird man angenommen haben, daß irgend eine Partei sich mit diesem Verband identifiziren solle, noch auch der Schutzverband selbst sich mit keiner einzelnen Partei identifizirt, sondern vielmehr ein Bindemittel zwischen denjenigen Parteien sein will, die nach Kräften dem Agrarierthum entgegen treten. Otto Ehlers meint, die Verschmelzung der freisinnigen Volkspartei mit dem Schutzverbande wäre ein Fehler gewesen: „Daß er vermieden worden ist, muß, so weit wir wissen, dem Abgeordneten Eugen Richter aufs Konto geschrieben werden." So sagt Herr Ehlers. So weit aber bisher bekannt geworden ist, ist überall von der Verschmelzung jedwedem einer Partei mit dem Schutzverbande überhaupt keine Rede, ebenso wenig aber von dem Verlangen nach einer solchen Verschmelzung. Wir fügen hinzu, was Herr Otto Ehlers in einer Anmerkung sagt, und was uns nicht unwichtig erscheint:

„Daß der obige Standpunkt das freundschaftlichste Verhältniß zwischen freisinniger Volkspartei und freisinniger Vereinigung nicht ausschließt, braucht kaum bemerkt zu werden. Eine Verständigung der beiden Parteien, insbesondere für die Wahlzeiten, giebt sich von selbst."

Diesen Standpunkt haben wir immer vertreten. Wir freuen uns, ihn auch von einem Manne der freisinnigen Volkspartei vertreten zu sehen.

---

* In Sachen der Reform der **Militärstrafprozeßordnung** wird unsere neuliche Meldung, daß Baiern einen eigenen **obersten Militärgerichtshof** für sich beansprucht, aus München bestätigt. Nach einer Meldung der „Frkf. Z." scheint im Bundesrath ein mit der Militärhoheit der Krone Baierns zusammenhängendes Zugeständniß in dieser Richtung bereits gemacht worden zu sein. Für das übrige Deutschland würde allerdings ein oberster Militärgerichtshof eingerichtet, aber das bairische Kontingent wäre ihm im Frieden nicht unterstellt. Im Kriege jedoch wird wahrscheinlich der baierische oberste Militärgerichtshof ruhen oder in seiner Kompetenz beschränkt werden.

---

* Am 8. April fand unter dem Vorsitze des Direktors Fr. Goldschmidt in der Landsberger Allee 27 eine Versammlung des **Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin** statt, in welcher der dem Reichstage vorliegende Entwurf des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes einer eingehenden Besprechung unterzogen wurde. Die Versammlung erkannte an, daß der Entwurf manche werthvollen Verbesserungen enthalte, legte aber gegen den vorgeschlagenen Ausgleich unter den Versicherungsanstalten als ungerecht, unwirthschaftlich und nachtheilig entschieden Verwahrung ein. Ferner erklärte sich die Versammlung gegen die vorgeschlagenen Veränderungen in der Aufsichtsführung, gegen die Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars, den sie überhaupt für überflüssig hält, und gegen die Einführung eines Aufsichtsrechtes der Landescentralbehörde. Sie war der Ansicht, daß diese Abänderungsbestimmungen des Entwurfs dazu führen würden, die Selbstverwaltung einzuschränken, die Ausschüsse überflüssig oder doch einflußlos zu machen und so das Interesse und die gemeinschaftliche Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Verwaltung der Versicherungsanstalten auf das Schwerste zu beeinträchtigen. Es wurde einstimmig eine dem entsprechende Resolution gefaßt und beschlossen, diese an den Reichstag zu senden, sowie eine Kommission gewählt, die beauftragt wurde, eine Petition in diesem Sinne auszuarbeiten.

---

* Unter der Ueberschrift **„Zur Naturgeschichte des Richters"** eifern die „Grenzboten" wieder einmal gegen einige Kardinalfehler unseres Richterstandes. Das konservative Blatt schreibt:

„Die Abkehr vom praktischen Leben ist es, an der der Jurist „als solcher" krankt. Es ist ihm fremd, und er hat nicht einmal das Verlangen, es kennen zu lernen. Seine eigentliche Thätigkeit, die Rechtsprechung, giebt ihm faktisch auch nicht regelmäßig unmittelbare Veranlassung, hinter dem grünen Tische und dem Gesetzbuche hervorzukommen: der thatsächliche Stoff seiner Arbeit wird ihm im Gerichtssaale von den rechtsuchenden Parteien und ihren Vertretern geliefert, und was sich davon nicht ohne Weiteres in Rechtsstoff umwandeln läßt, das wird für diesen Zweck durch die Gutachten von Sachverständigen der verschiedensten Art vorbereitet. Diese gleichgültige Haltung dem praktischen Leben gegenüber pflegt der Richter auch in Zweigen seiner Thätigkeit zu bewahren, die außerhalb der Rechtsprechung liegen, wie in den Grundbuch-, Vormundschafts-, Fideikommißangelegenheiten und dergleichen.

Dieser Charakter wird durch einen anderen Umstand geradezu ins Unerträgliche gesteigert. Während jeder andere Beamte, dem es einmal begegnet ist, einen Fehler zu machen, durch geeignete Vorstellungen davon zu überzeugen ist und dann kein Bedenken trägt, in leidlich geschmackvoller Form den Rückzug anzutreten, was ja auch seine Pflicht ist, läßt sich der Richter — wenigstens soweit die ziemlich ausgedehnte Erfahrung des Verfassers reicht — unter keinen Umständen dazu bewegen, eine Verfügung, die er einmal erlassen hat, wieder aufzuheben, auch wenn sie offenbar verfehlt ist. Das kann, da man natürlich nicht annehmen darf, daß er wider bessere Ueberzeugung bei seiner Ansicht beharre, nur daher kommen, daß er von einem Fehler, den er sozusagen ex cathedra gemacht hat, nicht zu überzeugen ist, mag er auch vermeiden. Gegengründe geltend zu machen, und sich auf die beliebte Wendung beschränken, daß er „keine Veranlassung finde," von seinem Bescheid abzugehen.

Leider scheinen auch die Richter in den Beschwerdeinstanzen seltsamerweise anzunehmen, daß sie dem Ansehen ihres Amtsgenossen etwas vergeben, wenn sie dessen Verfügung aufheben; denn sie zeigen sich erfahrungsmäßig für Beschwerden schwer zugänglich, und so kann es Einem widerfahren, daß man auch mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel sein Recht nicht finden kann, blos weil die erste zur Entscheidung berufene Gerichtsbehörde einen Fehler gemacht hat. Und das geschieht nicht selten.

Ja, das Ansehen des Richterstandes! In der Tagespresse begegnet man jetzt bisweilen dem Gedanken, daß es im Sinken begriffen sei. Wenn das wahr wäre, dann müßten sich doch alle wohlgesinnten Männer, vor allem die Richter selbst, bemühen, diesem Uebel zu steuern. Dazu aber wäre es unbedingt nothwendig, seine Ursachen zu ergründen. Ob nicht in den im Vorstehenden berührten Umständen solche Ursachen zu finden sind, dürfte wohl einer ernsten Prüfung werth sein. Diese sei den betheiligten Kreisen hiermit empfohlen."

Wenn auch eine Verallgemeinerung dieser Vorwürfe gegen den gesammten Richterstand wie jede Verallgemeinerung ungerecht wäre, so muß doch leider zugegeben werden, daß sie für einen Theil unseres Richterstandes zutreffend sind.

---

### Alarmnachrichten von der thessalischen Grenze.

Von der thessalischen Grenze kommen Alarmnachrichten, welche, auch ohne Kriegserklärung, den Kriegszustand thatsächlich als eingetreten erscheinen lassen. Griechische Freischaaren, vielleicht auch aktive griechische Truppentheile, haben die türkische Grenze überschritten, und die türkischen Vorposten angegriffen. Darauf hin hat die ganze türkische Armee den Befehl zum Vormarsch erhalten. Wie es scheint, sind die Feindseligkeiten an zwei Stellen gleichzeitig eröffnet, nämlich auf dem äußersten linken türkischen Flügel bei Grevena und Krania und auf dem äußersten rechten türkischen Flügel, vis-à-vis der griechischen Stellung in Trikkala. Bei der Ausgedehntheit der türkischen Stellung sind die beiden Punkte etwa 50 Kilometer von einander entfernt.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten wird sowohl von türkischer wie von griechischer Seite bestätigt, so daß ein Zweifel leider nicht mehr möglich ist. Nach einer telegraphischen Meldung aus dem türkischen Hauptquartier in Elassona bestätigen weitere dort eingegangene Nachrichten (vergleiche die erste telegraphische Meldung im heutigen Morgenblatt. Die Red.) den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen griechischen Irregulären und türkischen Truppen. Der größere Theil der in Grevena stationirten türkischen Division unter Hakki Pascha rückt gegen die ins türkische Gebiet Eingefallenen vor; **Marschall Edhem Pascha wird den sofortigen Vormarsch des türkischen Heeres befehlen.** In den Reihen der **Angreifer** sind **griechische Uniformen bemerkt** worden. Die **Lage** wird als **äußerst ernst** betrachtet. Marschall Edhem Pascha verbleibt im Hauptquartier in Erwartung weiterer Nachrichten. Der Marschall hat die Divisionsgenerale angewiesen, sich zu sofortigem Vorgehen in Bereitschaft zu halten. Die Reserve rückte aus dem Lager aus, um näher gegen die Vertheidigungslinie aufzumarschiren. Grevena ist etwa 18 Stunden von Elassona, Krania zehn englische Meilen nach Südwesten von Grevena entfernt.

Die türkische Zeitung „Sabah" veröffentlicht folgende Depesche aus Elassona: Gestern versuchten ungefähr 1000 Griechen die Grenze zu überschreiten. Die türkischen Truppen feuerten und zwangen die Griechen zum Rückzuge. Die Verluste auf griechischer Seite sind beträchtlich. Der Oberbefehlshaber der türkischen Truppen, Edhem-Pascha, und die Kommandanten der dritten und fünften Division trafen entsprechende Anordnungen. Der Ort, an welchem der Durchbruch versucht wurde, ist nicht gemeldet.

Die von griechischer Seite kommenden Meldungen lauten folgendermaßen: Die Insurgenten betraten am Mittwoch das macedonische Gebiet; die griechische Bevölkerung hatte ihnen enthusiastische Abschiedskundgebungen bereitet.

---

### Schwarz-Weiß-Roth.

Ein unvollständiger Versuch.

Von

**Ferdinand Runkel.**

Die Verleihung der deutschen Kokarde an alle Truppen des Bundesheeres legt die Frage nahe, ob man nicht auch in der Militärsprache alle undeutschen Worte ausmerzen soll. Es ist ja lange kein Geheimniß mehr, woher der internationale Charakter der Ausdrücke stammt: Die Landsknechte, die bald bald dort dienten, brachten aus Spanien, aus Frankreich, aus Italien Heeres- und Waffenbezeichnungen mit zu den deutschen Truppen, die sich dann dauernd eingebürgert haben. Ein deutscher Rekrut ist schon selbst ein fremdsprachig geworden. Dann wird er einem Regiment zugetheilt, Bataillon, Kompagnie, Korporalschaft, alles klingt seinem deutschen Ohre verständlich. Seine Ausbildung übernimmt der Unteroffizier, Uniform und Waffen bekommt er vom Sergeanten, seinen Zug führt entweder der Vizefeldwebel oder der Feldwebel, Premierlieutenant. Sein Bataillon kommandirt der Major, der mit dem Hauptmann und Kompagniechef zu den direkten Vorgesetzten gehört. Diesen folgt in gleicher Reihenfolge der Regimentskommandeur, der Brigadekommandeur, ein Generalmajor, der Divisionär, ein Generallieutenant und der Korpskommandeur, der General, den der Rekrut Excellenz anreden muß. Dann beginnt die Instruktion, das Exerziren, der Frontmarsch, der Parademarsch, das Patrouillengehen, und schließlich endigt das Ausbildungsjahr mit dem Kaisermanöver, hoffentlich ohne Arrest.

In früheren Jahren hat die Heeresverwaltung einmal einen Versuch gemacht, die Soldatensprache zu verdeutschen. Damals wurde der Offizier du jour in einen Offizier vom Ortsdienst, das Manöver in die Herbstübungen, das Terrain in das Gelände umgewandelt. Für Kantonnement trat Ortsunterkunft ein und für Kriegskantonnement Ortsbivak. Dem löblichen Anfang ist keine Fortsetzung gefolgt, es blieben unzählige Ausdrücke im Ortsdienst sowohl wie im Felddienst Fremdwörter.

Wir wollen versuchen, der Verdeutschung im Heer einen Weg zu weisen. Wie die Buntheit durch die Landsknechte eingeführt worden, so ist vielleicht aus den Ausdrücken jener Zeit eine oder die andere Verdeutschung zu ziehen, wie auch Worte, die seit den Tagen der Landsknechtsheere eingedeutscht sind, von der Verurtheilung nicht betroffen werden sollen, vorausgesetzt, daß sie nicht wie Offizier ausgesprochenen Fremdwortcharakter tragen.

Zunächst schreiten wir zur Uebertragung der Vorgesetzten. Da bieten denn die Heeresverhältnisse der Landsknechte Namen genug. Wir finden dort einen Rottmeister, einen Fähnrich, einen Leutenant oder Leutenampt, einen Hauptmann oder Capitayn und einen Führer. Im dreißigjährigen Krieg treten auch der Oberstwachtmeister, der Oberstleutenant und der Oberst als Stabsoffiziere hinzu, seltener wird der Oberstwachtmeister Major genannt. Die „Officierer bey den Compagnien" hießen Capitain, Leutenand, Fendrich, Sergeanten, Unterbefehlshaber. Dabei drucken die zeitgenössischen Urkundenbücher Capitain und Sergeant mit römischen Lettern, zum Zeichen, daß sie diese Namen als Fremdwörter empfunden, auch der Major erhält dieselbe Druckauszeichnung. Der Regimentsstab im dreißigjährigen Kriege setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Oberst, Oberstleutenant, Oberstwachtmeister, Oberstquartiermeister, Regimentsschulze (Auditeur), außerdem der Regimentsschreiber (Zahlmeister), Arzt, Gerichtsschreiber, Gerichtswaibel und die Barbiere (Lazarethgehilfen).

Aus diesem vorliegenden Material läßt sich viel Brauchbares für die Verdeutschung der Befehlshabernamen im Heere finden. Zunächst der erste Beförderungsgrad bleibt der Gefreite, für den Unterofffizier würden wir den im dreißigjährigen Kriege oft belegten Unterrottmeister, für den Sergeanten den Rottmeister und für den Vicefeldwebel den Oberrottmeister vorschlagen. Fähnrich und Feldwebel bleiben als gut deutsch, desgleichen der Leutenant unterschieden als Unter- und Oberleutenant und der Hauptmann. Der Major läßt sich gut mit Oberstwachtmeister ausdrücken, Oberstleutenant und Oberst behalten ihre Namen. Für die Generale müßte man den deutschen Ausdruck Marschall einführen; die Stufenfolge wäre dann Marschallwachtmeister, Marschallleutenant und Marschall. Dann kommen Feldmarschall, Marschalloberst und Feldzeugmeister, oder Marschallfeldzeugmeister.

Schwieriger als die Verdeutschung der Befehlshaberstufen fällt die Eintheilung des Heeres. Für Armeekorps schlagen wir „Heerbann" vor, für Division „Treffen". Wie aber soll Brigade übersetzt werden? Die Bezeichnung erscheint schon um 1695 und stammt aus dem italienischen brigata, Haufe. Haufe aber möchten wir uns gern für Regiment aufsparen, und da die Brigade organisch mit der Division (Treffen) zusammenhängt, so ist die Bezeichnung „Halbtreffen" nach Analogie von Halbzug durchaus gerechtfertigt. Regiment würde alsdann mit „Haufe", nicht Haufen, oder „Schlachthaufe", zu übersetzen sein. Das Bataillon, als Besitzer einer Fahne, bietet, nach dem Vorgang der Landsknechtsabtheilung Fähnlein, die gute Verdeutschung „Fahne". Kompagnie wird nach ihrem Führer „Hauptmannschaft", dann kommt der Zug, der Halbzug", die Gruppe, die Rotte. Im inneren Dienst mag für Korporalschaft das gute Wort „Rottschaft" eintreten.

Es bleiben natürlich noch viele, viele Ausdrücke zu übersetzen, und wir können sie nicht alle behandeln, nur was sich noch ohne Weiteres verdeutschen läßt, mag Platz finden. Da